SCHULKREIS

Die Zeitschrift der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz

Können uns Rudolf Steiners Impulse helfen, die aktuellen Krisen zu überwinden?

Die Dreigliederung des sozialen Organismus

Raus an die frische Luft

Wie sich Outdoor-Unterricht als gesundheitsfördernde Massnahme umsetzen lässt

Frühjahr 22

Inhalt

SCHULKREIS Ausgabe Frühjahr 2022

Seite 5, Thema: Die Dreigliederung des sozialen Organismus
Warum sie in der gegenwärtigen Lage Klarheit bringen kann, erläutert Jonathan Keller.

Seite 12, Interview: Eine völlige Umstülpung des Denkens und Empfindens
Ein Gespräch mit dem Leiter der Sektion für Sozialwissenschaften am Goetheanum, Gerald Häfner.

Seite 22, Pädagogische Impulse: An der frischen Luft
Zwei Projekte aus New Hampshire und Münchenstein zeigen, wie Outdoor-Unterricht gelingen kann.

Seite 20
Unsere Schule: L'École Rudolf Steiner de Lausanne
In Bois-Genoud weht ein frischer Wind: Die 1976 gegründete Schule hat seit 2020 einige vielversprechende Projekte initiiert.

Seite 32
In der Sprechstunde: Gewalt – eine anarchische Kraft in uns
Wie können wir vorbildlich mit Gefühlen wie Hass und Aggression umgehen? Überlegungen von Michael Seefried.

Seite 47
Inside Steinerschulen: Die Kalevala entdecken
Ein Arbeitsbericht von Christoph Merholz über die Wirkung eines ganz besonderen Erzählstoffes.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus – eine Notwendigkeit der Gegenwart

Wir Schweizer lebten bis vor kurzem in der Überzeugung, dank unseres politischen Systems mehr Freiheiten als die Bürger aller übrigen Länder zu geniessen. Dabei haben wir zum Beispiel grosszügig darüber hinweggesehen, dass in kaum einem anderen europäischen Land Eltern so wenig Freiheit in der Wahl der Volksschule haben wie wir. Die Corona-Massnahmen haben nun aber neue Bewegung in die Diskussion um die Aufgaben und Grenzen des Rechtsstaates und der Demokratie gebracht. Um in dieser Diskussion Klarheit zu erlangen, gibt es kein geeigneteres Instrument als die durch Rudolf Steiner ins Bewusstsein gehobene «Dreigliederung des sozialen Organismus».

Text: Jonathan Keller I Fotos: confoedera

Die zwei Grenzen der Demokratie

Anlässlich der Corona-Situation hat der Staat Massnahmen verordnet, die auch den Schulbereich betrafen. Diese Massnahmen wurden von vielen Eltern als unverhältnismässig und das Kindswohl missachtend erlebt – und führten bei ihnen zur Frage, ob es berechtigt sei, dass der Staat so massiv in diesen Bereich eingreife. Nicht wenige dieser Eltern suchen nun nach alternativen Schulmodellen oder gründen gar mit anderen Eltern zusammen selbst neue Schulen.

Aber auch unabhängig vom Bildungs- und Erziehungswesen sind viele Menschen der Ansicht, dass die staatlichen Corona-Massnahmen zu weit gin-

gen und eine unangebrachte Einmischung in ihr Privatleben darstellten. Sie sehen die Massnahmen als Ausdruck einer Denkweise, die der ihrigen nicht entspricht, und fühlen sich entmündigt, aus eigener Einsicht handeln zu können.
So gesehen löste die restriktive Vorgehensweise des Staates wichtige gesellschaftsrelevante Fragen aus, die in einer pluralistischen, offenen Gesellschaft dringend öffentlich diskutiert werden sollten. Unter anderem ist dies die Frage, ob das Prinzip der Demokratie, also des Mehrheitsentscheides, auf das sich alle als fortschrittlich gelten wollenden Staaten und Gemeinschaften berufen, eigentlich das für alle Gesellschaftsbereiche anzustrebende Prinzip sein soll – oder ob es auch Themen gibt, die nicht auf demokratischem Weg entschieden werden können, oder Bereiche, in die der Staat nicht eingreifen darf.
Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie es aus Sicht der «Dreigliederung des sozialen Organismus» eine solche Grenze des demokratischen Rechtsstaates gibt und dass diese dort verläuft, wo das Kultur- und Geistesleben beginnt, zu dem auch die Bildung und Erziehung gehören.
Die zweite Grenze verläuft zwischen Staat und Wirtschaftsleben. Laut dem Magazin Forbes explodierte das Gesamtvermögen aller Milliardäre weltweit im Jahr 2020 um mehr als 60 Prozent – von 8 auf 13 Billionen Dollar. «Covid-19 brachte schreckliches Leid, wirtschaftliches Elend, geopolitische Spannungen – und den größten Vermögenszuwachs in der Geschichte der Menschheit.»[1]
Jedes Jahr werden wir von Neuem darüber informiert, wie sich der weltweite Reichtum bei immer weniger Menschen und Firmen konzentriert. So sind zum Beispiel die zwei Investmentfirmen Black Rock und Vanguard einzeln und zusammen an allen grossen Konzernen der Welt beteiligt und dies derart, dass sie Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit nehmen können. Wo grosse Unternehmen nach aussen als Konkurrenten auftreten, gehören sie, wenn man die Besitzverhältnisse anschaut, oft denselben Firmen, so dass es sich bei der angeblichen Konkurrenz in Wahrheit um eine Täuschung handelt.

1 Forbes 6. April 2021.

Diese in der Geschichte der Menschheit beispiellose Konzentration von Macht und Reichtum ist das Resultat der sogenannten freien Marktwirtschaft. Natürlich ist uns längstens bewusst, dass die heutige Organisation der Wirtschaft zu diesen sozialen Ungleichgewichten führt; deshalb haben wir zum Beispiel die Wettbewerbsgesetze geschaffen oder subventionieren bestimmte Wirtschaftszweige und belegen andere mit Zöllen. Angesichts der Entwicklungen müssten wir nun jedoch zum Schluss kommen, dass dies alles nichts nützt.
Wenn der Staat zur Wirtschaftseinheit wird, hängt seine Stärke von der Leistung seiner Wirtschaft ab. Daher schützt und fördert jeder Staat seine Wirtschaft so fest wie irgend möglich. Was als freie Marktwirtschaft betitelt wird, ist in Wahrheit eine staatlich protegierte und geförderte, eine aufs Engste mit den Staaten verflochtene Wirtschaft. Und die sozialen Ungleichgewichte sind demnach – zusammen mit anderen Gründen – das Resultat dieser engen Verbindungen.
Wo die «freie» Marktwirtschaft dazu führt, dass die Einen auf Kosten der Anderen leben, zeigt die Erfahrung aus den sozialistischen Ländern, dass die Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Wirtschaft und ihrer Produktionsmittel (Boden, Unternehmen, Maschinen) auch keinen gangbaren Weg darstellt. Denn sie führt unter anderem zum Beispiel zu einer Ablähmung der Initiativ- und Innovationskraft der Wirtschaft.
Gemeinsam ist beiden Wirtschaftsmodellen, dass die Grenzen zwischen Wirtschafts-, Rechts- und Geistesleben nicht beachtet werden. Die Einflussnahme des Wirtschaftslebens auf das Rechtsleben bringt soziale Ungleichgewichte hervor und die Einflussnahme des Rechtslebens auf das Geistesleben zur Sicherung der Wirtschaftsinteressen schränkt die individuelle Freiheit und Entwicklung des mündigen Menschen ein.

Geistige Entwicklung braucht Freiheit

Aus dem Gedanken, das Bildungs- und Erziehungswesen vom Zugriff des Staates zu befreien, wurde die erste Steinerschule ins Leben gerufen.
Auch wenn die Steinerschulen einen sogenannten Lehrplan kennen und es viele methodisch-didaktische Anregungen Rudolf Steiners gibt, so bestand das Ziel darin, eine (Modell-) Schule zu begründen,

ANTHROPOSOPHISCHE
SOMMER
TAGUNG
ZÜRICH, 15.–18.7.2022

HIN- UND HERGERISSEN
PHILOSOPHIE — PSYCHOLOGIE — ANTHROPOSOPHIE

Mit Salvatore Lavecchia (Vortrag, Seminar), Johannes Reiner (Vortrag, Seminar), Peter Selg (Vortrag), Ensemble Materialtheater, Stuttgart: «Der Friedhof oder Das Lumpenpack von San Cristóbal» / Künstlerische Kurse: Sprachgestaltung, Eurythmie, Formenzeichnen, Bildnerisches Gestalten / Seminaristische Kurse

Das Programm wird vor Ostern aufgeschaltet: **www.sommertagung.ch**

die allein auf die individuelle Einsicht und die Beziehung zwischen Lehrperson und Kind baut. Dies aus der Überzeugung, dass nur dann, wenn keine Vorgaben von aussen die Begegnung von (Lehrer-) Individualität zu (Kinder-) Individualität einschränken, die Chance besteht, dass sich das Kind so entwickeln kann, wie es seiner Veranlagung entspricht. Anstatt von aussen (durch Staat oder Wirtschaft) zu bestimmen, was Bildung und Erziehung zu leisten haben, soll so unterrichtet werden, dass die Gesellschaft – durch die ihr aus der heranwachsenden Generation zufliessenden Impulse – fortlaufend erneuert wird.[2]

So besteht der Kern der Steiner-Pädagogik darin, dass der Erzieher die geistig-seelisch-leiblichen Entwicklungszusammenhänge des Menschen studiert und sein Handeln nach den daraus gewonnenen Einsichten richtet. Dass der Erzieher also den Lehrplan in jedem Moment immer wieder aus sich selbst heraus neu erfindet.

Rudolf Steiner sagte mit Blick auf die Schrecken des 1. Weltkrieges und auf die darauffolgenden sozialen Umwälzungen:

«Was aus den Schulen, die wir so bewundern, hervorgegangen ist: wir haben es heute im sozialen Chaos gegeben. Wir brauchen eine Menschheit, welche so erzogen ist, dass die Erziehung wirklicher, umfassender Menschenkenntnis entspricht. Damit ist dasjenige hingestellt, was die Erziehungsfrage auch zu einer universellen, sozialen Frage macht. Man wird sich entweder entschließen müssen, in der Erziehungsfrage in diesem Sinne eine soziale Frage zu sehen, oder man wird blind sein gegenüber den großen sozialen Forderungen der Gegenwart. Aber man muss empfinden, was für den Lehrenden, für den Unterrichtenden notwendig ist, um eine solche Erziehung zu üben, um so die Menschenerkenntnis in pädagogisch-didaktische Kunst übergehen zu lassen. Man muss empfinden, dass das nur möglich ist, wenn der Lehrende, der Unterrichtende keiner anderen Norm zu folgen braucht als der Norm, die in seinem eigenen Innern ist. Verantwortlich dem Geiste, den er erlebt, muss der Lehrer, der Erzieher sein. Das ist nur möglich innerhalb der Dreigliederung des sozialen Organismus, in einem freien Geistesleben. Solange das Geistesleben auf der einen Seite vom Wirtschaftsleben, auf der anderen Seite vom Staatsleben abhängig ist, so lange steht der Lehrer im Banne des Staates oder des Wirtschaftslebens. Sie werden, wenn Sie die Zusammenhänge studieren, schon finden, wie der Bann beschaffen ist.»[3]

2 Die einzigen Einschränkungen in diesem Bereich dürfen die durch die Mehrheit festgelegten allgemeinen Menschenrechte sein.

3 Rudolf Steiner, 24.8.1921, GA 297a.

Damit die Lehrpersonen ganz aus ihrer Individualität heraus handeln können, werden die Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz mehrheitlich durch die Lehrerkollegien in Selbstverwaltung geführt. Es gibt keine vorgesetzten Stellen, die Vorschriften erlassen.[4] Einige dieser Schulen sind zur Wahrung der möglichst grossen Freiheit der Lehrpersonen sogar so organisiert, dass sich die Lehrpersonen als selbstständig Erwerbende zu einer Einfachen Gesellschaft (EG) zusammengeschlossen haben. Die Schulleitungen sind dann nicht ihre Vorgesetzten, sondern durch die EG delegierte und beauftragte Menschen.

Was hier in Bezug auf die Erziehung ausgeführt wird, das gilt für alle Bereiche, wo sich die Individualität des Menschen offenbaren und entwickeln können soll. Also dort, wo der Mensch aus sich heraus kreativ ist, wo er aus seinen geistigen Fähigkeiten schöpft: in der Bildung, der Medizin, der Therapie, der (Geistes-) Wissenschaft, der Religion,

4 Die Schulen werden jedoch durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Kantons beaufsichtigt, und es gibt gewisse Vorschriften, die auch für die Privatschulen gelten: Die Lehrpersonen müssen anerkannte Ausbildungen vorweisen, die Kinder müssen eine bestimmte Stundenzahl Unterricht haben pro Jahr, etc.

Ausbildung 'Selbständigkeit wagen!'

Du möchtest Dich neu orientieren, Deine Stärken und Grenzen entdecken?

Du bist unzufrieden mit dem Wirtschaftsleben und suchst nach Alternativen?

Entdecke die Grundlagen für eine echte Veränderung!

'Selbständigkeit wagen!' ist eine Ausbildung für junge Menschen von 21 bis 33 Jahren mit Kursen, Ateliers und praktischer Arbeit.

Nächster Kurs: Oktober 2022 bis Juni 2023

Der Kurs findet auf Französisch statt.

Informationen: formation@aubier.ch

L'AUBIER
www.aubier.ch

der Kunst und der Kultur. Kultur- und Geistesleben ist denn auch der Begriff, mit dem Rudolf Steiner diesen Gesellschaftsbereich zusammenfasst.
Sobald der Staat oder die Wirtschaft damit beginnen, sich in diesen Bereich hinein zu erstrecken, Angebote aufbauen und Vorgaben machen, vermindern sich die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und das Kreativitätspotenzial. Freiheit und Selbstverwaltung sind die passenden Organisationsprinzipien im Kultur- und Geistesleben.[5]

Wirtschaftliche Tätigkeit braucht Brüderlichkeit

Obwohl weder die Marktwirtschaft noch der Sozialismus befriedigende Lösungen für die Gestaltung des Wirtschaftslebens bereithalten, ist es bisher im öffentlichen Diskurs nicht gelungen, andere Gestaltungsansätze wirklich ernsthaft zu besprechen. Nachfolgend soll ein solcher Ansatz skizziert werden.
Die Arbeitsteilung in der Wirtschaft führt dazu, dass wir alle aufs Engste miteinander verbunden sind. Niemand kann (über-) leben ohne die Arbeit, die andere für ihn erbringen, und jeder leistet durch seine Arbeit einen Beitrag für die Anderen. Diese existenzielle Verbundenheit aller Menschen untereinander durch ihre wirtschaftliche Teilhabe ist das charakteristische Merkmal der heutigen Wirtschaft. In der Wirtschaft lebt das Prinzip des Miteinanders, der Solidarität oder mit einem alten, aber passenden Begriff ausgedrückt: die Brüderlichkeit.
So wie zur Entfaltung eines inspirierenden Kultur- und Geisteslebens maximale Freiheit notwendig ist, so ist zur Entwicklung einer im Dienste der Menschen stehenden Wirtschaft eine brüderliche Organisationsform zu suchen, bei welcher die Wirtschaftsakteure die bestehende Vernetzung ohne staatliche Eingriffe gemeinsam und bewusst gestalten.[6]
Wirtschaft besteht darin, dass Menschen die Konsumbedürfnisse anderer Menschen durch Produktion oder Dienstleistungen befriedigen und indem gewisse Menschen durch Handel die Verbindung zwischen den Produzierenden und den Konsumierenden schaffen. Die Machtungleichgewichte entstehen dabei hauptsächlich dadurch, dass entweder die Produzenten oder die Händler das Wirtschaftsgeschehen dominieren können. Soll der Wirtschaft mehr Selbstverantwortung gewährt werden, müsste sie sich selbst so organisieren, dass Ungleichgewichten immer wieder entgegengewirkt werden kann. Anstelle staatlicher Behörden und Gesetze müssten sich regionale, branchenbezogene Gremien aus Konsumenten-, Handels- und Produzentenvertretern zusammenfinden. Rudolf Steiner nennt diese Gremien Assoziationen. Solche Assoziationen würden zu Wahrnehmungs- und nötigenfalls auch zu Gestaltungsorganen der wirtschaftlichen Prozesse und Verhältnisse. Anstatt die «unsichtbare» Hand des «freien» Marktes walten zu lassen, würden die Wirtschaftsakteure die Verhältnisse mit Bewusstsein durchdringen und gestalten, anstelle der Marktmacht Einzelner würde die Gesamtsicht der Beteiligten massgebend werden.

«Sehen Sie, in den Assoziationen des Wirtschaftslebens werden Vertreter aller drei Glieder des sozialen Organismus sein; nur werden die Assoziationen selber eben nur dem wirtschaftlichen Gliede angehören und nur mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu tun haben: mit Warenkonsum, Warenzirkulation und Warenproduktion und der daraus hervorgehenden Preisbestimmung. Darum handelt es sich beim dreigliedrigen sozialen Organismus, daß Korporationen da sind, die bloße Kompetenz haben innerhalb des einen betreffenden Gliedes. In den wirtschaftlichen Assoziationen wird über nichts als über Wirtschaftsfragen verhandelt; aber in den Assoziationen sitzen natürlich die Leute, die ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu den Verhandlungen aus dem freien Geistesleben und dem Rechtlich- Staatlichen heraus haben. Es handelt sich

5 Natürlich müsste dann auch die Art der Finanzierung dieses Kultur- und Geisteslebens überdacht werden. Würde z. B. das Bildungs- und Erziehungswesen aus der staatlichen Bevormundung entlassen, könnte dieses – anstatt über Steuereinnahmen – über ähnliche Einrichtungen wie die Ausgleichskassen finanziert werden.

6 Rudolf Steiner formulierte das soziale Hauptgesetz wie folgt: «Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.» Und er bemerkt dazu: «Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen.»

also gar nicht darum, daß man äußerlich schematisch nebeneinanderstellt die drei Glieder des sozialen Organismus, sondern daß Verwaltungen, Korporationen mit der Kompetenz in den einzelnen Dingen da sind. Das ist es, um was es sich handelt.» GA 338, 16.2.1921, Stuttgart

Was würde geschehen, wenn wir die von Staaten etablierten Wettbewerbsgesetze, die Zollschranken, die Subventionen und die Handelsabkommen beseitigen?
Es würden natürlich sofort alle Unternehmen und wirtschaftlich beteiligten Menschen damit beginnen, untereinander Absprachen unterschiedlichster Art bezüglich der Preise, der Produktion, der Lieferketten und des Handels zu treffen. So, wie es eben der Wirtschaft, wo alle miteinander vernetzt und voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind, entsprechen würde.
Viele befürchten, dass dann der unsozialen Machtballung keine Schranken mehr gesetzt wären. Sie vergessen dabei, dass ja diese Entwicklung gerade heute trotz oder wegen der staatlichen Eingriffe stattfindet. Würde sich der Staat aus dem Wirtschaftsbereich zurückziehen, könnten sich die kleinen und mittelgrossen Firmen besser vernetzen und zusammenschliessen, was ihnen heute verboten ist. Sie erhielten so erst die Möglichkeit, der Machtkonzentration der Grossfirmen etwas entgegenzusetzen.
Natürlich wäre es von Vorteil, wenn der Wandel zu einer sich selbstverwaltenden Wirtschaft nicht von einem Tag auf den anderen revolutionär umgesetzt werden müsste, sondern in kleineren Schritten geschehen könnte. Matthias Wiesmann schlägt in seinem Buch «Eintopf und Eliten» folgenden Weg vor:
«Ein Weg in dieser Richtung kann darin bestehen, dass der Staat sich neu stellende Regulierungsaufgaben nicht mehr selber wahrnimmt, sondern sie den dafür geeigneten Organen der Wirtschaft überträgt und sich auf die Formulierung von Zielen und die Kontrolle von deren Umsetzung beschränkt.»[7]
Die Ursachen der durch die Wirtschaft erzeugten sozialen Ungleichgewichte unserer Zeit liegen jedoch nicht nur in den bisher beschriebenen Tatsachen. Sie bestehen auch deshalb, weil heute z. B. Eigentumsrechte wie Waren gehandelt werden können. Mit der Entlassung der Wirtschaft in die Eigenständigkeit müsste demnach gleichzeitig alles, was nicht zu ihrem Kernbereich – Produktion, Handel oder Konsum von Waren – gehört, ausserhalb des Wirtschaftslebens durch das Rechts- oder Geistesleben geregelt werden.[8] Was damit gemeint ist, soll in Bezug auf den Umgang mit Grund und Boden noch kurz erläutert werden.
Im Wirtschaftsleben wird alles zur Ware. Waren entstehen, indem Menschen die Natur durch Arbeit verändern und in den Wirtschaftsprozess einfügen. Waren können also in der Regel beliebig oft von neuem produziert werden und haben eine beschränkte Lebensdauer. Heute werden jedoch im Wirtschaftsleben viele Dinge wie Waren gehandelt, obwohl sie keine solchen sind. So kann zum Beispiel unbearbeiteter Grund und Boden nicht produziert werden. Er ist keine Ware, sondern von seiner Qualität her vergleichbar der Luft oder dem Licht, auf das alle Menschen gleichermassen Anspruch haben. Dass Grund und Boden heute trotzdem wie eine Ware behandelt wird, obwohl er nur beschränkt zur Verfügung steht und oft nicht gleich den übrigen Waren an Wert verliert, bringt den Bodeneigentümer gegenüber dem Besitzlosen in eine Vormachtstellung. Um dies zu ändern, dürfte Boden nicht mehr gekauft und verkauft werden können. Es müsste daher ein Vorgang entwickelt werden, bei welchem Grund und Boden dem Einzelnen durch Vertreter der Gemeinschaft für eine bestimmte Zeit und zu gewissen Bedingungen zur Nutzung abgegeben würde.[9]

Entfaltung des Rechtslebens braucht Gleichheit

Wenn die Wirtschaft das Rechtsleben nicht beeinflusst und das Rechtsleben das Geistesleben nicht einschränkt, entsteht erst die Möglichkeit, dass das Rechtsleben sich nach seiner eigenen Wesenheit entwickeln kann.
Dass der Staat, der ja als moderner Rechtsstaat eigentlich nichts für sich wollen kann, sondern alles nur für die Menschen, um derentwillen er existiert, trotzdem immer wieder Gefahr läuft, zum Machtstaat zu werden, ist durch die Geschichte und die aktuellen Beispiele solcher Machtstaaten bestens bekannt. Dass diese Gefahr auch besteht, wenn der Staat – wie in der Schweiz – demokratisch aufgebaut ist, dass also, wenn nicht klar getrennt wird zwischen Rechts- und Geistesleben, auch durch Mehrheiten gefasste Beschlüsse die geistige Autonomie der Individualität unberechtigt einschränken können, wurde schon zu Beginn des Artikels

7 Eintopf und Eliten, Weshalb unser Staat Alternativen braucht, M. Wiesmann, S. 66, Futurum Verlag Basel, 2017.

8 D. h. es muss von Fall zu Fall entschieden werden, um was es sich bei dem betreffenden Gegenstand handelt und ob die Regelung aus dem Rechts- oder dem Geistesleben zu erfolgen hat. Dazu gehören z. B. die Arbeit, das Kapital, die Produktionsmittel, die Unternehmen etc.

9 confoedera hat mit der Allgemeinen Bodentreuhand-Gesellschaft, der alle Menschen beitreten können, eine Einrichtung geschaffen, die in diesem Sinn mit Grund und Boden umgeht: www.confoedera.ch.

angedeutet. Zur Bestimmung der eigentlichen Staatsangelegenheiten gilt es, sich daher klarzumachen, dass dies nur diejenigen Themen sind, die für alle gleichermassen gelten müssen und die durch die mündigen Menschen auf gleicher Augenhöhe vereinbart werden können. Es sind alle Themen, die die Würde des Menschen und seine Grundrechte betreffen. So muss der Staat mit Hilfe von Gesetzen z. B. dafür sorgen, dass der Mensch nicht an der Ausübung seiner Freiheitsrechte gehindert wird. Aber auch das gesetzliche Verbot der Kinderarbeit oder das Recht auf ein Einkommen im Alter gehören dazu.[10]

Robert Zuegg[11], ein Jurist, der an der Ausgestaltung der neuen Kantonsverfassung des Kantons Zürich beteiligt war, formulierte 2000 das Verhältnis zwischen Staat und Individuum wie folgt: *«Die individuellen Grund- und Menschenrechte geben jedem Menschen den sicheren Boden, den er für eine menschenwürdige Existenz und Entwicklung gerade in bewegten Zeiten braucht. Träger der Grund- und Menschenrechte ist nicht der Bürger. Bürger ist ein abstrakter Funktions- und Systembegriff, der sich vom Staat herleitet. Die Grundrechte gelten vielmehr der Individualität im Menschen und sind mit und in ihr selbst begründet. Die Individualität ist, wie schon ihr Name sagt, weder von der Gemeinschaft noch einer anderen Individualität ableitbar und durch diese auch nicht definier- und verfügbar. Sie muss vielmehr über sich selbst verfügen und werdend sich stets neu definieren lernen. Die Individualität ist auch Grund und Quell jeder wirklich modernen Gemeinschaftsbildung.»*[12]

Erwachen für die Dreigliederung des sozialen Organismus als menschengemässe soziale Forderung

Die Idee der Dreigliederung ist nicht ein aus der Luft gegriffenes Konzept, sondern beruht einfach auf der Beobachtung der sozialen Gegebenheiten; diese Dreigliederung existiert bereits. Nur, solange dies nicht erkannt und das Handeln nicht danach ausgerichtet wird, schafft man Tatsachen, die nicht den Gegebenheiten entsprechen und so den Gesellschaftsorganismus chaotisieren und selbstverschuldete soziale Ungleichgewichte erzeugen.

«Dreigliederung einführen, und dann wird alles gut! Wer so denkt, hat Steiner missverstanden. Er schlägt keine Lösung für ‹bessere› Strukturen vor, die soziale Probleme fast von selbst lösen würden. Er setzte sich für die Modellierung von Prozessen, für den Umgang mit antinomischen Kräften beziehungsweise Polaritäten ein. Selbstverwaltung ist dabei ein zentrales Mittel: Selbstverwaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen (‹Kulturräte›), Selbstverwaltung der Wirtschaft in Assoziationen, in welchen nicht das Kapital (wie heute), sondern die aktive Beteiligung am Wertschöpfungsprozess bis hin zum Konsum die Legitimation für die Mitwirkung schaffen. Und zwischen Kultur und Wirtschaft braucht es den demokratisch funktionierenden Rechtsbereich, der die Menschen schützt, indem er die rechtlichen Rahmenbedingungen für beide Bereiche entwickelt.»[13]

Es war hier in dieser Kürze bei weitem nicht möglich auf viele der sich aus der Idee der Dreigliederung ergebenden Fragen einzugehen. Je mehr Menschen sich jedoch für diese Idee zu interessieren beginnen, desto besser wird es uns gelingen, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, dass der Mensch sich in ihnen möglichst menschengemäss entwickeln kann. Dies scheint mir eine Aufgabe zu sein, an der wir heute mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften dringender denn je arbeiten müssen. So meinte Rudolf Steiner in Bezug auf die Sympathisanten und Eltern der Waldorfschulen:

«Wenn diejenigen, die schwärmen für die Ideen der Waldorfschule, nicht einmal so viel Verständnis entwickeln, daß ja dazu gehört, Propaganda zu machen gegen die Abhängigkeit der Schule vom Staat, mit allen Kräften dafür einzutreten, dass der Staat diese Schule loslöst, wenn sie nicht auch den Mut dazu bekommen, die Loslösung der Schule vom Staat anzustreben, dann ist die ganze Waldorfschulbewegung für die Katz, denn sie hat nur einen Sinn, wenn sie hineinwächst in ein freies Geistesleben.»[14]

10 Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich auf der Homepage der Fördergesellschaft Demokratie Schweiz: www.demokratie-schweiz.ch

11 R. Zuegg hat massgeblich daran mitgewirkt, dass es in der Zürcher Verfassung die «Schulfreiheit» gibt – ein Freiheitsrecht, das in der Bundesverfassung interessanterweise nicht existiert. Leider hat es die Kantonsregierung bisher versäumt, diesen Verfassungsartikel in die Realität umzusetzen, indem dazu ein entsprechendes Gesetz geschaffen würde.

12 Grundrechte als Schutz- und Entwicklungsraum gelebter Menschlichkeit, erschienen in Materialien zur Zürcher Verfassungsreform, Bd. 5, Zürich 2000.

13 Matthias Wiesmann im Artikel «Funktional differenzierende Gesellschaftsgestaltung», 9.4.2021.

14 Rudolf Steiner, 12.10.1920, GA 337b.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus in Kürze

Im Menschen können mit dem Nerven- und Sinnesleben, der Atmung und Blutzirkulation sowie den Stoffwechselprozessen drei Funktions-Systeme voneinander unterschieden werden. Jedes dieser Systeme hat eigene Eigenschaften und jedes hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt in einem anderen Organkomplex: das Stoffwechselsystem in den Gliedmassen, Atmung und Blutzirkulation im Brustbereich und das Neven- und Sinnesleben im Kopf. Gleichzeitig ist jedes System aber auch in allen Körperbereichen aktiv und ergibt mit den anderen beiden zusammen ein Ganzes. Krankheitsprozesse entstehen dann, wenn eines der Systeme ausserhalb seines Hauptbereiches eine zu starke Tätigkeit entfaltet oder eine zu geringe in seinem Hauptbereich.

Genauso wie im menschlichen, so lassen sich auch im sozialen Organismus drei Funktions-Systeme mit unterschiedlichen Qualitäten voneinander unterscheiden: das Wirtschaftsleben, das Rechtsleben und das Kultur- und Geistesleben. Im Wirtschaftsleben geht es darum, dass sich die Menschen durch Warenproduktion, Warenzirkulation und Warenkonsum gegenseitig dabei helfen, ihre Lebensbedürfnisse zu stillen. Im Rechtsleben geht es um die Vereinbarung von Regeln und Gesetzen, die für alle gleich gelten sollen, und im Kultur- und Geistesleben um die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und Einsichten zugunsten der anderen Menschen.

Um die bestehenden sozialen Ungleichgewichte und die übrigen Krankheitsprozesse des sozialen Organismus zu «heilen», müsste der alle drei Bereiche beherrschende Nationalstaat seine Tätigkeit auf sein eigentliches Gebiet, das Rechtsleben, beschränken. So dass sich jedes System nach seinen eigenen Gesetzmässigkeiten organisieren und verwalten könnte.

Jonathan Keller ist Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland und Geschäftsführer bei confoedera.

Förderverein
Anthroposophische Medizin
Pflege | Therapien | Forschung

Als Mitglied oder GönnerIn unterstützen Sie unsere Projekte nachhaltig.

Pflegeschulung | Therapien | Forschung

Gemeinsam für ganzheitliche Medizin

Förderverein Anthroposophische Medizin
Bergstrasse 7 | 8805 Richterswil | Tel. 044 251 51 35
info@foerderverein-anthromedizin.ch
www.foerderverein-anthromedizin.ch

RUDOLF STEINER SCHULE | ST. GALLEN HEUTE ALLES FÜR MORGEN

Unsere kleine, vielseitige Schule in St. Gallen bietet eine lernfreudige Schülerschaft, ein engagiertes Kollegium, eine lebendige Unterstufe mit grossem Schulentwicklungspotenzial und ein attraktives Oberstufenkonzept.

Zum neuen Schuljahr 2022/2023 suchen wir

1 Klassenlehrperson
für Unterstufenklassen, mit waldorfpädagogischer Klassenlehrer/innen-Ausbildung gerne in Kombination mit **Französisch** (kleines Teildeputat Unterstufe)

Ausserdem suchen wir zum neuen Schuljahr 2022/2023 Lehrkräfte für

Französisch
(ca. 75%-Deputat Mittel- und Oberstufe
oder 100%-Deputat alle Stufen)

Musik
(ca. 50%-Deputat)

Interessenten wenden sich bitte an:
Rudolf Steiner Schule St. Gallen
z. Hd. Heidrun Weber,
Rorschacherstr. 312,
CH – 9016 St. Gallen
Tel: 0041-(0)71-282 30 10

E-Mail: sekretariat@steinerschule-stgallen.ch
www.steinerschule-stgallen.ch